

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 2. Mai 2000

Zuwanderung begrenzen - Asylrecht europaweit harmonisieren

Der Landtag wolle beschließen:

„Entschließung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen mit dem Ziel,

- das in Artikel 16 Grundgesetz verfassungsrechtlich verbürgte Individualrecht auf Asyl in eine institutionelle Garantie abzuändern;
- die europäische Familiennachzugsregelung stärker nach nationalen Interessen als von der europäischen Kommission geplant, zuzulassen;
- die Zuwanderung nach Deutschland gesetzlich zu begrenzen;
- die Integration der Zuwanderer in das wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern.

Begründung

In der Bundesrepublik Deutschland leben derzeit über 7 Mio. Ausländerinnen und Ausländer. Darüber hinaus nimmt Deutschland in jedem Jahr immer noch rund 100 000 Asylsuchende auf, von denen 95 % Wirtschaftsflüchtlinge sind, die von den deutschen Behörden nicht anerkannt werden. Trotzdem verbleibt bis zur Ausschöpfung des Rechtswegs ein Großteil dieser Asylsuchenden mehrere Jahre, teilweise bis zu zehn Jahren in Deutschland.

Ziel der angestrebten Grundgesetzänderung und der Schaffung eines Zuwanderungsbegrenzungsgesetzes ist es, in Deutschland auch künftig den wirklich Verfolgten Schutz zu bieten und zugleich für alle anderen Fälle der Zuwanderung Verfahrensregelungen zu schaffen, die den Zuzug steuern. Die humanitäre Verpflichtung Deutschlands, weiterhin für die Aufnahme von Asylsuchenden offen zu sein, bleibt mit der Umwandlung des Grundgesetzes auf Asyl nach Artikel 16 Grundgesetz in eine institutionelle Garantie bestehen, ermöglicht aber, den Kampf gegen den Missbrauch des Asylrechts erheblich zu erleichtern. Sowohl Bundesinnenminister Schily als auch der niedersächsische Innenminister Bartling haben wiederholt öffentlich eine europäische Harmonisierung des Asylrechts und damit eine entsprechende Änderung des Artikel 16 Grundgesetz gefordert.

Bisher belastet die unregelte Zuwanderung die Sozialsysteme und die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft. Durch ein Zuwanderungsbegrenzungsgesetz kann in Zukunft in Deutschland die Zuwanderung begrenzt und an den Interessen Deutschlands orientiert eine Auswahl von Zuwanderern getroffen werden.

Ein Zuwanderungsbegrenzungsgesetz erfüllt zugleich die bereits beim geschlossenen Asylkompromiss im Dezember 1992 fraktionsübergreifend formulierte Forderung, dass auch Deutschland wie jeder andere Staat Zuwanderung steuern und begrenzen können

muss. Auch Bundeskanzler Schröder hat als niedersächsischer Ministerpräsident dieses Ziel mitgetragen.

Zugleich eröffnet dieser Weg eine europaweite Harmonisierung des Asylrechts. Insgesamt wird damit eine gerechtere Lastenverteilung der Zuwanderung innerhalb der europäischen Union erreicht. Die niedersächsische Landesregierung wird daher aufgefordert, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu ergreifen.

Schünemann

Parlamentarischer Geschäftsführer